

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 11 14.03.2025

Termine

Frühschoppenverein Lauterach - Gemeinsamer Frühschoppen, 10 Uhr, Gasthaus Krone	Sonntag, 16.03.2025
Gemeinde – Gemeinderatsitzung	Freitag, 21.03.2025
Chor PiCanto – Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Gasthaus Krone	Freitag, 21.03.2025
DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen – Jahreshauptversammlung 20 Uhr Gasthaus Krone	Montag, 24.03.2025
<u>Abfuhrtermine:</u> Gelber Sack	Dienstag, 18.03.2025
Restmülltonne	Dienstag, 18.03.2025
Biotonne	Donnerstag, 20.03.2025
Blaue Tonne	Donnerstag, 27.03.2025
<u>Wanderverein Lauterach</u> - Neuer Termin der Mitgliederversammlung , Gasthaus Krone, 19 Uhr	Freitag, 02.05.2025

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am Freitag, 21.03.2025, 18.00 Uhr
Treffpunkt: Spielplatz „Schwärze“, Kapellenweg, Lauterach, anschließend Infozentrum
Lauterach, Am Bach 5, Lauterach und danach Weiterberatung im Sitzungsraum, Rathaus
Lauterach

Tagesordnung:

- TOP 1 Vor-Ort-Termin Spielplatz „Schwärze“
TOP 2 Vor-Ort-Termin Infozentrum
- Besichtigung durchgeführte Maßnahmen
- Beratung über Verbesserung Außenbeleuchtung u. a.

Anschließend Weiterberatung im Sitzungssaal

- TOP 3 Protokoll der Sitzung vom 21.02.2025
TOP 4 Bekanntgabe Gesetzmäßigkeit des Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
TOP 5 Feuerwehr
- Neufassung Feuerwehrsatzung
- Neufassung Feuerwehrentschädigungssatzung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de
Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung -
Baugesuch zum Neubau eines Carports, Lauterach, Laufenmühle 6, Flst. 1061
TOP 7 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Lauterach

Landkreis Alb-Donau

B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 24.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.666.415 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.618.712 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	47.703 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	47.703 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.543.618 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.392.834 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	150.784 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.260.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.270.270 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.009.770 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-858.986 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-41.550 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	458.450 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-400.536 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 570.600 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 19.02.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 24.01.2025 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 2 und 3 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

IV. Auslegung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 17.03.2025
bis Dienstag, dem 25.03.2025

je einschließlich im Rathaus während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Lauterach, den 14.03.2025



Ritzler
Bürgermeister

Zum Nachdenken

Man muss jedem Hindernis Geduld, Beharrlichkeit
Und eine sanfte Stimme entgegenstellen.

Thomas Jefferson



Entscheidung für Förderzusagen im Programm Entwicklung ländlicher Raum (ELR)

In dieser Woche erhielten wir die erfreuliche Mitteilung, dass die drei durch die Gemeinde eingereichten Förderanträge für das ELR-Programm alle in die Förderung aufgenommen werden konnten.

Zusammen mit der Maßnahme der Gemeinde, die mit 172.800,00 € bedacht wurde, werden über 200.000,00 € in unsere Gemeinde fließen.

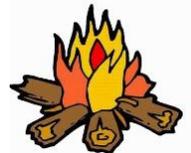
Wir bedanken uns sehr herzlich bei unserem Landtagsabgeordneten, Herrn Hagel, und unserem Landrat, Herrn Scheffold, für die Unterstützung unserer Anträge und die Förderzusagen.

Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Reisigablagerung auf dem Fackelplatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nachdem nun die diesjährige Fackel abgebrannt wurde, möchte ich vorsorglich darauf aufmerksam machen, dass bis zum Oktober eine Ablagerung von Reisig und Holz auf dem Fackelplatz nicht mehr erlaubt ist. Ich bitte dies zu beachten!

Herzlich bedanke ich mich bei der Landjugend für die Errichtung der Fackel und die Organisation! Es ist eine große Freude für mich zu sehen, dass sich auch die jungen Bürger unserer Gemeinde in dieser Weise engagieren.



Ihr Bürgermeister Bernhard Ritzler



Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 15.05.2022** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2024 auf:	585 Personen
Davon männlich:	302 Personen
Weiblich:	283 Personen

Meldepflicht für Hundehalter

Eine Hundehaltung ist innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Anmeldepflichtig sind alle Tiere, die älter als 3 Monate sind.

Fragen zur Hundesteuer, -vergünstigung oder An- und Abmeldung werden ebenfalls von der Gemeindeverwaltung beantwortet.

Bei einem Umzug mit einem Hund von einer anderen Stadt/Gemeinde nach Lauterach besteht ebenfalls Anzeigepflicht, auch wenn in der bisherigen Stadt/Gemeinde die Hundesteuer bereits bezahlt wurde.

Endet die Hundehaltung oder liegt die Voraussetzung für eine Steuervergünstigung nicht mehr vor, ist dies innerhalb eines Monats bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen.

Überprüfungen ergeben leider immer wieder, dass die Hundehalter ihre Meldepflicht nicht erfüllen. Dies kann zu wesentlichen Steuernachzahlungen und daneben zu Ordnungsstrafen führen. Die Hundehalter werden deshalb in ihrem eigenen Interesse gebeten, sich in Zweifelsfragen an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

Ihre Gemeindeverwaltung

DRK wirbt Fördermitglieder

Der DRK-Kreisverband startet in den nächsten Wochen eine Werbeaktion in Lauterach und Kirchen. Die Mitarbeitenden, die an Haus- oder Wohnungstür klingeln, können sich als DRK-Beauftragte ausweisen sowie Fragen zur Arbeit und den Aufgaben des Kreisverbands beantworten. Ohne die regelmäßige finanzielle Unterstützung durch Fördermitglieder könnte das Rote Kreuz seine vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer beispielsweise müssen ausgebildet und mit dem nötigen Material ausgerüstet werden. Sie sind aktiv im Bevölkerungsschutz, als Helfer vor Ort, als Erste-Hilfe-Ausbilder oder leisten Sanitätsdienste bei Sport- und Kulturveranstaltungen. Darüber hinaus engagieren sich Ehrenamtliche in der Notfallnachsorge, in der Bergwacht, der Rettungshundestaffel und auf vielen sozialen Feldern. Dazu gehören die Tafelläden, der Behinderten-Fahrdienst, Seniorengymnastik und die Wohnungslosenhilfe.

Weitere Informationen über Aufgaben und Angebote des DRK-Kreisverbands unter www.drk-ulm.de

Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Die Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm veranstaltet am Freitag, den **21. März 2025**, ihre Mitgliederversammlung. Beginn ist um 19.00 Uhr im Foyer der Schinderwasenhalle in Blaubeuren-Pappelau mit einem kleinen Imbiss.

Die **formelle Versammlung beginnt um 19.30 Uhr**. Wir würden uns freuen, viele Waldbesitzer und Mitglieder begrüßen zu können.

Tagesordnung

1. Begrüßung 1.Vorsitzender Heinz Späth
2. Grußworte
3. Bericht 1.Vorsitzender
4. Bericht Geschäftsführer / Kassier
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Wahlen: Vorstand, Stellvertreter Vorstand, Kassier, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer
8. Fachvortrag von Herrn Jürgen Zeller zum Thema Heizen mit regenerativen Rohstoffen.
9. Verschiedenes
Abschluss 1.Vorsitzender Heinz Späth

Heinz Späth

Alwin Menz

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, den 17. März 2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. K 7406 Pischekbrücke - Baubeschluss
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2024

3. Satzung Kostenbeiträge Kindertagespflege
4. Bürgschaft für die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Alb-Donau-Kreis fördert Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft

Über die „Kreisförderung Landwirtschaft“ werden seit 2020 Techniken gefördert, die den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel durch mechanische Verfahren ersetzen oder optimieren. Anträge für das Jahr 2025 können ab sofort beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis gestellt werden.

Die Förderung gilt für

- Prisenwalzen oder Messerwalzen zur mechanischen Unkrautbekämpfung bzw. zur Unterdrückung des Maiszünslerbefalles,
- Mulchgeräte zur Eindämmung der Übertragung von Fusarien durch Maisstoppeln und zur Unterdrückung des Maiszünslers,
- Geräte zur mechanischen Unkrautbekämpfung wie Hackstriegel, Maishacke, Hackmaschine,
- Grünlandstriegel zur Verbesserung des Grünlandes,
- Dropleg-Düsen zur Reduzierung des Rückstandsrisikos in Pollen und Honig.

Der Fördersatz beträgt 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 1.500 Euro. Insgesamt stellt der Alb-Donau-Kreis für diesen Fördertopf 20.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Informationen zum Online-Antragsverfahren erhalten Landwirtinnen und Landwirte auf www.alb-donau-kreis.de > Dienstleistungen A-Z > Landwirtschaft: <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/foerderung+von+projekten+in+der+landwirtschaft.html>
Für Fragen steht Herr Gräber telefonisch unter der Nummer 0731/185-3126 oder per E-Mail an jochen.graeber@alb-donau-kreis.de zur Verfügung.

Betriebsübergabe – Betriebsübernahme - das Alte wertschätzen und das Neue willkommen heißen

Der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm e.V. (vlf) veranstaltet am **Dienstag, den 18. März 2025**, um **20 Uhr** im **Gasthaus „Hirsch“** in **Ersingen** seine Mitgliederversammlung. Auf die Regularien folgt der Fachvortrag „**General- und Vorsorgevollmacht und Testament**“ von Frau **Notarin Daniela Frick** aus Ehingen.

General- und Vorsorgevollmacht und Testament regeln wichtige Bereiche des persönlichen Lebens, werden aber aus verschiedensten Gründen oft auf „irgendwann später“ verschoben. Frau Notarin Frick stellt in ihrem Vortrag die Grundlagen der General- und Vorsorgevollmacht und eines Testaments vor und erläutert, warum beide wichtig sind und was bei der Erstellung zu beachten ist. Ihre Ausführungen ergänzt sie mit praktischen Beispielen aus ihren Tätigkeiten als Betreuungs- und Nachlassrichterin, auch für allgemeine Fragen bleibt noch ausreichend Zeit.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm, auch Gäste sind gerne willkommen.

Regierungspräsidium Tübingen



**Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V.
eröffnet den 5. Wettbewerb „Vorbildliches (Dorf-)Gasthaus“**

Unter der Schirmherrschaft von Regierungspräsident Klaus Tappeser schreibt der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungspräsidium Tübingen e.V. zum fünften Mal den Wettbewerb „Vorbildliches (Dorf-)Gasthaus“ aus. Alle Betreiber von (Dorf-)Gasthäusern aus dem Regierungsbezirk Tübingen können sich bis zum 30. April 2025 für den Wettbewerb anmelden.

Die Zahl der Gasthäuser ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat die Bedeutung von Gaststätten, vor allem in ländlichen Gebieten, als Treffpunkt für die verschiedensten Anlässe der Einheimischen, aber auch als Ort der Integration neuer Einwohnerinnen und Einwohner laufend zugenommen.

(Dorf-)Gasthäuser sind als zentrale Orte für den vielfältigen Austausch der Bürgerinnen und Bürger aktiv gelebte Heimat. Um ihren Fortbestand als Treffpunkt zu sichern, sollten sie durch attraktive Angebote und innovative Konzepte die Menschen aller Altersgruppen vor Ort ansprechen. Dies kann auch gelingen, indem sie sich beispielsweise durch Musikveranstaltungen, Mundartabende, Beiträge zur Dorfgeschichte oder sonstige heimatkundliche Aktivitäten, aber auch durch besondere gastronomische Angebote einem möglichst breiten Publikum öffnen. Diese Kriterien sind lediglich beispielhaft, denn eingeladen zur Bewerbung sind alle (Dorf-)Gasthäuser, in denen sich die Gäste – aus nah und fern – wohlfühlen und gerne einkehren!

Um diese Entwicklung zu fördern, stiftet der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. im Jahr 2025 erneut einen Preis "Vorbildliches (Dorf-)Gasthaus"

Der Wettbewerb wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises Heimatpflege sowie anderen mit der Heimatpflege und Heimatkunde verbundenen Personen zusammensetzt, wie beispielsweise Kulturwissenschaftlern oder Gastronomiefachleute. Aspekte, wie das kulturelle Programm oder die bauliche und räumliche Ausstattung, auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, fließen in die Wertung mit ein. Ausgezeichnet werden jeweils bis zu drei Preisträger. Die Verleihung findet im Rahmen eines „Feschdle“ statt. Die Gewinner erhalten eine Urkunde, eine Plakette und eine Stele. Interessenten können sich an die Geschäftsstelle des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e. V. beim Regierungspräsidium, Referat 23, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Mail: heimatpflege-tuebingen@rpt.bwl.de, wenden. Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2025.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen gibt die Geschäftsstelle des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis freut sich auch über Tipps und Vorschläge von Gasthausbesuchern, die „ihr“ Gasthaus für den Wettbewerb empfehlen.

Klamottentauschparty in Münsingen

Mit „Tauschen statt wegwerfen“ zum nachhaltigen Lebensstil

Am Freitag, 21. März 2025, lädt das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb gemeinsam mit der Volkshochschule Bad Urach-Münsingen e. V., der Münsinger Tafel und der BruderhausDiakonie zur 23. Klamottentauschparty in die Zehntscheuer in Münsingen ein. Unter dem Motto „Tauschen statt wegwerfen“ können von 18:00 bis 19:30 Uhr gut erhaltene und gewaschene Kleidungsstücke getauscht werden.

Die Klamottentauschparty ist ein kreativer Weg, um nachhaltiger zu leben und gleichzeitig Spaß zu haben. Wer Kleidungsstücke mitbringt, kann sie gegen andere tauschen und spart nicht nur Geld, sondern auch Wasser, Energie und Abfall ein. Die Veranstaltung setzt damit ein Zeichen für umweltbewusstes Handeln im Alltag. Denn nicht nur beim Einkaufen kann man auf Nachhaltigkeit achten – auch bei der Wahl der Kleidung lässt sich viel tun. Tauschen statt wegwerfen ist eine einfache, aber wirkungsvolle Alternative zur Produktion neuer Kleidung, die sowohl die Umwelt als auch den Geldbeutel schont.

Zur Klamottentauschparty können Jugendliche und Erwachsene jeweils bis zu 15 gut erhaltene Kleidungsstücke mitbringen. Am Eingang erfolgt eine Überprüfung auf „Tauschtauglichkeit“, wobei Kleidungsstücke mit deutlichen Gebrauchsspuren aussortiert werden. Alle gut erhaltenen Klamotten nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann mit auf die Tauschfläche und legen sie dort aus. Anschließend können die Kleidungsstücke der Anderen nach Belieben durchstöbert und kostenlos mitgenommen werden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt: Die BruderhausDiakonie bietet während der Veranstaltung Getränke und kleine Snacks an.

Die Klamottentauschparty ist eine Möglichkeit nicht nur die eigenen Kleiderschränke aufzuräumen, sondern auch neue, „gebrauchte“ Schätze zu entdecken – und das alles in einer entspannten Atmosphäre. Der Eintritt zur Klamottentauschparty ist frei. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht notwendig. Eine Teilnahme mit Rollstuhl ist möglich.

Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogramms des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Weiter Veranstaltungen: <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/>

**Einladung zur Weltwassertagwanderung am Sonntag, 23.03.2025
Auenlandschaft im Naturschutzgebiet Donauwiesen
Treffpunkt Bahnhof Rechtenstein 13.00 Uhr - 15.45 Uhr.**

Auen und was sie leisten (können). Wir gehen ca. 5 km entlang der Donau.

Im Mittelpunkt steht die Beschattung des Flusses im Zeichen des Klimawandels, das Hochwasser und die Starkregen.

Bei der Wanderung wird auf die Bewirtschaftung der Auen früher und heute eingegangen, wie auch um die Bemühungen des Landes BW um die Flora und Fauna Mähwiesen. Erst im Dezember 2024 wurden im Rahmen des BUND Projekts "Ein Baum kehrt zurück" die autochtone Donauschwarzpappel im Gebiet neu angesiedelt.

Den Weltwassertag gibt es seit 1993 und wurde von den Vereinten Nationen in Leben gerufen um auf die globale Bedeutung von Wasser aufmerksam zu machen. Wasser ist eines unserer wichtigsten Lebensgrundlagen und muss geschützt werden.

Veranstalter Gewässerführer Schwäbische Donau und BUND Ehingen, die Führung ist kostenfrei.

Anmeldung bei Angela Scheffold, Tel. 07391-4659, mobil 0163 777 2061, Email: a.scheffold@t-online.de

Agentur für Arbeit Ulm

Physio- oder Ergotherapie? Bayern oder Württemberg?

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den

13. März einen Online-Vortrag rund über Ausbildungs- und Studienberufe in der Physio- und Ergotherapie. Hannah Hecker, stellvertretende Bundes- und Landesvorsitzende bei Physio Deutschland, Deutscher Verband für Physiotherapie und Christiane Reiser, Vorsitzende der Landesgruppe Bayern, Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE) stellen die Berufe im Detail vor und erklären, wo die Unterschiede einer Ausbildung und eines Studiums in Baden-Württemberg oder in Bayern liegen. Ein Unterschied, der sich auch finanziell sich auszahlen kann. Die einstündige Veranstaltung startet um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 18. März ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Die Bildungsbörse

Weiterbildung, der Dünger für Erfolg

Was tun, wenn sich eine hartnäckige Konjunkturflaute den eigenen Berufs- und Karrierechancen in den Weg stellt? Als Leiter der Ulmer Arbeitsagentur weiß Dr. Torsten Denkmann, dass eine passende Qualifikation Einstellungschancen erhöht. „Der regionale Arbeitsmarkt ist nach wie vor aufnahmefähig“, sagt der Agenturleiter. „Allerdings ist die Nachfrage stark bedarfs- und zukunftsorientiert und nicht mehr vollumfänglich, wie es in den letzten Jahren der Fall war.“ Wer seine Chancen ausloten möchte und auf der Suche nach einer passenden Weiterbildung ist, kommt am Dienstag, den 25. März zur Bildungsbörse ins Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm. Dort finden Besucher einen Überblick über Kursangebote in der Region, eine Antwort darauf, welche Qualifizierungen am Markt gefragt sind und welche Förderungen es hinsichtlich der Finanzierung gibt. Angeboten werden auch Beratungen zu unterschiedlichen Lernformen, Anpassungs- oder Teilqualifizierungen,

Vorbereitungslehrgängen oder Umschulungen. Neben den regionalen Bildungsträgern ist die Berufsberatung im Erwerbsleben mit vor Ort, um insbesondere Erwerbstätige über ihre Möglichkeiten zu beraten. Die zweistündige Veranstaltung ist kostenfrei und startet um 14.30 Uhr.

Wer die Bildungsbörse nicht besuchen kann oder sich zu einem anderen Zeitpunkt informieren möchte, kann beispielsweise auf dem Onlineportal für berufliche Weiterbildung unter www.mein-now.de umfassende Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie hilfreiche Online-Tests und Informationen zu Förderungen finden.

Die Bildungsbörse ist eine gemeinsame Veranstaltung der Agentur für Arbeit Ulm mit den Jobcentern Ulm und Alb-Donau.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Finanzielle Unabhängigkeit für das Alter schaffen

Status Quo mit dem Kundenportal ermitteln und Altersvorsorge angehen

Frauen in Baden-Württemberg erhalten als langjährig Versicherte im Durchschnitt fast ein Drittel weniger gesetzliche Rente als Männer. Die durchschnittliche Brutto-Altersrente nach 35 Versicherungsjahren lag 2023 in Baden-Württemberg für Frauen bei 1.362 Euro (Männer 1.937 Euro). Die Gründe sind bekannt: Oft unterbrechen oder reduzieren sie ihre Erwerbstätigkeit für die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen. Viele Arbeitnehmerinnen stecken in der Teilzeitfalle fest und verdienen zudem häufig weniger als ihre männlichen Kollegen. Daher sind ihre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung (gRV) und folglich auch ihre Rente geringer.

Zum Weltfrauentag am 8. März 2025 empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) Frauen aller Altersklassen, sich jetzt um die Planung ihrer finanziellen Altersvorsorge zu kümmern. Unterstützung dabei – die weiteren Schritte bis hin zur individuellen Altersvorsorge zu planen und umzusetzen – bieten die Beratungsstellen der DRV BW in den Regionen und eine spezielle Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen.

Status Quo mit ‚Mein Kundenportal‘ ermitteln

Bevor Frau ihre individuelle Altersvorsorge erfolgreich auf die Beine stellt, sollte der Status Quo ermittelt werden. Dabei empfiehlt die DRV BW die unkomplizierte Nutzung von [Mein Kundenportal](#) – darüber können die Versicherten alle ihre Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Rente über einen Zugang regeln und einfach mit den DRV BW-Mitarbeitenden kommunizieren. Im Kundenportal können Frauen die ersten Schritte bequem von zu Hause aus erledigen: Den Versicherungsverlauf und die Renteninformation einsehen sowie eine sogenannte Lückenauskunft abrufen, um dann zu klären, ob alle Beitragszeiten, Kindererziehungs- oder Pflegezeiten sowie weitere Anrechnungszeiten korrekt sind. Nachweise können dort anschließend eingereicht werden. Denn: Jeder Monat zählt! Nach der Kontenklärung haben die Frauen einen guten Überblick über die Höhe der künftigen Rente.

Drei Säulen der Altersvorsorge optimieren mit Beratung der DRV BW

Nach der Kontenklärung geht es ans Eingemachte. Hierfür berät die DRV BW vor Ort oder im Video-Format in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge – kostenfrei, individuell und unabhängig. Dabei behalten die DRV-Mitarbeitenden die drei Säulen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge fest im Blick. Vorab können Frauen sich in der [Digitalen Rentenübersicht](#) einen Überblick über den Stand ihrer Altersvorsorge verschaffen.

Um die zukünftige Rente zu erhöhen oder überhaupt einen Anspruch darauf zu haben, können auch freiwillige Zahlungen in die gRV ein interessanter Baustein für die Altersvorsorge sein. Zudem besteht bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres die Möglichkeit, freiwillige Beiträge für nicht anrechenbare schulische Ausbildungszeiten nachzuzahlen. Dies kann insbesondere für das Erreichen von bestimmten Wartezeiten oder für die Erhöhung des Rentenanspruchs sinnvoll sein. Weitere Bausteine sind die betriebliche Altersvorsorge, auf die auch Teilzeitkräfte oder Minijobberinnen einen gesetzlichen Anspruch haben, gegebenenfalls mit einem staatlichen Förderbeitrag, sowie die private Vorsorge, mit und ohne staatliche Förderung. Wichtig ist, dass Frauen sich um ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter kümmern. Und das schnellstmöglich.

Interessierte können einen Termin für ein 90-minütiges Intensivgespräch oder eine 120-minütige Paarberatung zur Altersvorsorge machen. Details unter www.prosa-bw.de

Frauen können auch online einen Antrag auf [Kontenklärung \(V0100\)](#) stellen.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

Sprungbrett in die berufliche Zukunft

Über 50 Aussteller: Ausbildungs- und Studienmesse AOK-TopJob am 26. und 27. März in Ehingen

Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben – und die TopJob Ausbildungs- und Studienmesse bietet die perfekte Gelegenheit, sich umfassend zu informieren. Am 26. und 27. März verwandelt sich die Lindenhalle Ehingen in eine Plattform für Karrierechancen, persönliche Beratung und direkte Gespräche mit potenziellen Arbeitgebern.

„Die AOK-TopJob hat sich als wertvolle Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler etabliert, die berufliche Orientierung suchen“, sagt Markus Schirmer, Leiter des AOK-Kundencenters Ehingen, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Messe organisiert hat. „Hier können sie sich nicht nur über verschiedene Berufsbilder informieren, sondern auch erste Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben knüpfen.“

Ob Ausbildung oder duales Studium – 56 Unternehmen, Institutionen und Schulen aus der Region sowie die Technische Hochschule Ulm präsentieren spannende Berufswege in unterschiedlichen Branchen. Mehr als 80 Ausbildungsberufe aus sozialen, kaufmännischen, technischen und handwerklichen Bereichen werden vorgestellt.

Die Messe bietet Jugendlichen die Möglichkeit, direkt mit Unternehmen und Bildungseinrichtungen ins Gespräch zu kommen. „Statt anonyme Bewerbungen zu schreiben, können sie vor Ort Eindrücke sammeln und erste Kontakte knüpfen“, so Markus Schirmer. „Die TopJob ist eine tolle Gelegenheit für persönliche Gespräche. Wenn die Chemie zwischen Bewerber und Unternehmen stimmt, kann das der erste Schritt in eine erfolgreiche berufliche Zukunft sein.“ Ein weiterer Vorteil ist der Einblick in verschiedene Berufsfelder. „Viele Aussteller bringen ihre Auszubildenden mit, sodass Interessierte aus erster Hand erfahren, wie der Arbeitsalltag tatsächlich aussieht“, sagt Schirmer.

Die AOK Ulm-Biberach präsentiert an diesem Tag ihre Ausbildungsangebote zu Sozialversicherungsfachangestellten, Kaufleuten für Dialogmarketing, Berufsqualifizierung AOK-Betriebswirt inklusive Bachelor „Business Administration, Health Care Management“ sowie den dualen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“.

Auch für den Bewerbungsprozess gibt es wertvolle Unterstützung: Die Agentur für Arbeit bietet informative Vorträge zu Bewerbung und Vorstellungsgespräch an und gibt hilfreiche Tipps für den erfolgreichen Einstieg in die Berufswelt.

Die AOK-TopJob findet an zwei Tagen statt: am Mittwoch, 26. März von 17 Uhr bis 19:30 Uhr und am Donnerstag, 27. März von 8:30 Uhr bis 13 Uhr. „Gerade die Öffnung am Mittwochabend ist eine tolle Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder bei der Berufswahl zu unterstützen und sich gemeinsam über verschiedene Wege zu informieren“, so Schirmer.

Die **Broschüre zur TopJob 2025** gibt es als PDF online auf aok.de/pk/magazin/cms/fileadmin/pk/baden-wuerttemberg/pdf/BD_Content/aok_ulb_TopJob_2025.pdf

Diagnose Gürtelrose: Ein Erreger, der in fast jedem schlummert **Impfung kann vor Erkrankung schützen**

Wer einmal an Windpocken erkrankt ist, kann Jahre oder Jahrzehnte später eine Gürtelrose (Herpes zoster) bekommen. In Deutschland sind davon jährlich mehr als 300.000 Menschen betroffen – vor allem Ältere und Menschen mit geschwächter Immunabwehr.

Während Windpocken bei Kindern oft harmlos verlaufen, kann Gürtelrose bei Erwachsenen erhebliche Beschwerden verursachen. Um sich vor einer Gürtelrose zu schützen, empfiehlt die Ständige Impfkommission daher Menschen über 60 Jahren und Menschen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf bereits ab 50 Jahren die Impfung gegen Gürtelrose. „Ohne Impfschutz erleidet etwa jeder Dritte im Laufe seines Lebens eine Gürtelrose“, sagt Dr. Ralph Bier, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Im Jahr 2024 hatten rund 231.000 Versicherte der AOK-Baden-Württemberg über 60 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre eine Herpes Zoster Impfung erhalten. In dieser Altersgruppe sind damit 17,7 Prozent der Versicherten mindestens einmal geimpft.

Für das Jahr 2023 verzeichnet die AOK Ulm-Biberach im Alb-Donau-Kreis 742 Versicherte, die aufgrund einer Gürtelrose ärztlich behandelt wurden; 195 davon waren unter 50 Jahre alt. Am häufigsten erhielten Menschen über 50 Jahre die Diagnose Gürtelrose (547 Versicherte). Im Stadtkreis Ulm wurde im selben Jahr bei 319 Versicherten eine Gürtelrose diagnostiziert: 85 davon waren unter 50 Jahre alt, 234 waren über 50 Jahre alt.

Wie Windpocken wird Gürtelrose durch sogenannte Varizella-Zoster-Viren verursacht. „Während sich Windpocken sehr leicht durch Tröpfcheninfektion ausbreiten, wird Gürtelrose durch Schmierinfektion weitergegeben“, erklärt Dr. Ralph Bier. Nur Menschen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Leben an Windpocken erkrankt sind, können später eine Gürtelrose entwickeln. Denn: Die Viren bleiben nach einer Windpocken-Infektion lebenslang im Körper und können jederzeit wieder aktiv werden. Auslöser können neben einem geschwächten Immunsystem unter anderem auch Stress oder bestimmte Medikamente wie zum Beispiel Kortison sein.

Die Symptome einer Gürtelrose sind zuerst Abgeschlagenheit und Fieber. Nach zwei bis drei Tagen kommt ein brennender oder stechender Schmerz im betroffenen Bereich hinzu. Es folgen leichte Hautrötungen mit kleinen Knötchen, aus denen sich innerhalb weniger Stunden Bläschen entwickeln, die jucken können. Dieses Stadium hält bis zu fünf Tage an. Danach trocknen die Bläschen innerhalb von zwei bis zehn Tagen aus und bilden Krusten. „Herpes Zoster tritt bevorzugt an Brust, Rumpf oder Gesicht auf, betrifft jedoch immer nur eine Körperseite“, so der Mediziner. „Die Bläschen enthalten infektiöse Viren, weshalb direkter Kontakt mit den Flüssigkeiten vermieden werden sollte. Insgesamt dauert es in der Regel zwei bis vier Wochen, bis die Erkrankung ausgestanden ist.“

Bei Anzeichen einer Gürtelrose sollte unbedingt die Hausarztpraxis zur Abklärung aufgesucht werden, um sie rasch mit virushemmenden Medikamenten und Schmerzmitteln zu behandeln. Eine frühzeitige Behandlung kann chronischen Schmerzen und Komplikationen vorbeugen. „Postherpetische Neuralgie ist die häufigste Langzeitfolge und äußert sich durch anhaltende Nervenschmerzen, die Monate oder Jahre andauern können und sehr schwer zu behandeln sind. Eine Impfung schützt auch vor dieser Komplikation“, so der Arzt.

Vereine/Veranstaltungen

Frühschoppenverein „Still-Vergnügt“

Der Frühschoppenverein „**Still-Vergnügt**“ lädt alle seine **Mitglieder mit Partner** am **Sonntag, 16.03.2025** um **10.00 Uhr** zu einem gemeinsamen Frühschoppen und Mittagessen ins Gasthaus Krone ein.

Mitzubringen ist nur **Gute Laune** und **Zeit**.

Gez. Die Vorstandschaft

Kreativmarkt beim Frühlingsfest am 27.04.2025



Du bist kreativ? Du hast Lust etwas auszustellen und zu verkaufen? Dann sei dabei bei unserem Frühlingsfest am Sonntag, 27.04.2025. Wir möchten wieder einen kleinen, aber feinen **Kreativmarkt** anbieten. Deinen Ideen sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ob du viel anzubieten hast oder auch nur ganz wenig ist dabei ganz egal. Wenn du dabei sein möchtest oder weitere Informationen möchtest, melde dich bitte bei Elke Lang unter 07375 - 777 oder 01577 – 4139422.

Wir freuen uns auf ein hoffentlich schönes, buntes und fröhliches Fest mit euch allen.

Fasnetsverein Lauterach e.V.

Biosphärengruppe Lauterach

Seniorenachmittag am 19. März (Josefstag) in Lauterach

Die Biosphärengruppe Lauterach lädt die Senioren aus Lauterach und Untermarchtal zum Seniorennachmittag am 19.3.2025 um 14:30 Uhr im Biosphären-Infozentrum Lauterach ein. Im Umkreis von Lauterach und Untermarchtal gibt es relativ viele im Freien stehende Kreuzwege. Kennen Sie alle? Wo sind sie? Manche davon sind schwer zugänglich. Auch sind sie sehr unterschiedlich gestaltet. Sieben Kreuzwege werden Ihnen in Bildern vorgestellt. Welcher ist Ihrer Meinung nach der schönste (Lage, Gestaltung)?

Damit wir besser planen können, bitten wir um Voranmeldung bis Montag 17. März beim Rathaus Lauterach (07375-227).

Übrigens: für 2025 haben wir weitere Seniorennachmittage geplant am 25.6., 17.9. und 10.12.2025

Herzliche Einladung
Die Biosphärengruppe Lauterach



SGM Lauterach : SGM Seissen/Alb (Reserve) 4:3

Die SGM Spfr Kirchen/SC Lauterach/SV Herbertshofen setzte sich in einem spannenden Spiel mit 4:3 gegen die SG Alb Seissen/Suppingen durch. Bereits in der ersten Minute allerdings geriet unsere SGM durch einen Treffer der Gäste in Rückstand. Doch Niklas Rederer glückte in der 15. Minute aus. Mit einem Doppelschlag (17., 20.) drehte Vladyslav Kharchenko das Spiel zugunsten unserer SGM. Kurz vor der Pause verkürzte der Gegner auf 2:3 (42.). Nach dem Seitenwechsel blieb die Partie umkämpft. Beide Mannschaften hatten gute Chancen auf einen Treffer, jedoch erfolglos. In der 65. Minute kam Dominic Mayer ins Spiel und sorgte dann in der 83. Minute für die vermeintliche Vorentscheidung mit dem Treffer zum 4:2. Doch der Gegner gab nicht auf und traf in der hitzigen Nachspielzeit noch zum Anschluss. Am Ende reichte es jedoch für einen verdienten Heimsieg. Mit diesem Erfolg klettert die SGM Spfr Kirchen/SC Lauterach/SV Herbertshofen auf den vierten Tabellenplatz. (dm)

SGM Lauterach : SGM Seissen/Alb 2:0

Der Rückrundenauftritt fand auf sehr holprigem Untergrund statt. So taten sich beiden Mannschaften schwer spielerisch etwas zustande zu bringen. Über die gesamten 90. Minuten kamen nur wenig Torchancen zustande. Mitte der zweiten Hälfte konnte Lovis Sontheimer einen Abstauber zum Führungstreffer einschieben. Nun war mehr Tempo und Kampf im Spiel. Aufgrund zweier vergebener Großchancen blieb das Spiel bis zur letzten Minute spannend. Beinahe mit dem Abpfiff verwandelte Stefan Trappe einen Freistoß zum 2:0. Am Ende war es ein umkämpfter aber verdienter Sieg. (pb)

Kommende Begegnungen:

SGM Lauterach II : TSG Ehingen 2 am 16.03.2025 in Ehingen (JubelArena) um 15:00Uhr

SGM Lauterach Reserve : Spielfrei

SGM Lauterach I : SSG Ulm 2 am 16.03.2025 in Gögglingen um 13:00Uhr

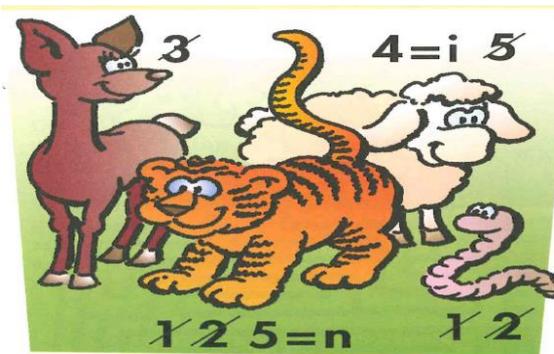


Kinderecke

Auflösung:

Multiplikationsrätsel

18	×	6	×	8	=	864
9	×	15	×	14	=	1890
4	×	5	×	10	=	200
648	450	1120				



Genau geschaut:

Erst müsst ihr herausfinden, welche Tiere hier dargestellt sind, dann die einzelnen Buchstaben streichen oder ergänzen, bis ihr das gesuchte Lösungswort gefunden habt.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Herzliche Einladung zum Frühjahrsmarkt in Rechtenstein

Schon heute laden wir Sie **ALLE** herzlich zu unserem Frühjahrsmarkt am **Freitag, den 11. April 25 von 10.00 bis 16.00 Uhr** in die Bahnhofstraße nach Rechtenstein ein.

Es werden neben den Marktständen und endlich auch wieder ein Scheren- und Messerschleifer für Sie da sein.

Natürlich freuen wir uns auch über die Schülerinnen, die ihre Waffeln backen und über unsere Privatanbieter.

Sollten Sie selbst einen Stand machen wollen, bitte unter 07375-544 melden.

Die Bahn wird von Herrn Kneußle nicht nur für die Kinder sicher gesteuert und es gibt Kaffee und Kuchen im bekannten „Cafè des Halles“.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kreativkreis und Ihre Gemeinde Rechtenstein

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mündingen, 28-01-2025

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für Reminiszere (Römer 5, 8):

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

Sonntag, 16. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Markus Häfele

Opfer für verfolgte und bedrängte Christen

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum



Termine der Woche

Montag, 17. März

19.45 Uhr Kirchenchorprobe in Hayingen

Mittwoch, 19. März

15.30 Uhr Konfi-Unterricht, Exkursion zum Lorettohof

Samstag, 22. März

14.30 Uhr Abfahrt zum Konfi-Tag nach Hohenstein



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.



TELEFON Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

07395 / 96 897 96



Neues aus dem EJW

Am 16. März um 18 Uhr gibt es wieder den bezirksweiten Jugendgottesdienst in der Gemeindehalle in Würtingen, dieses Mal unter dem Motto: „Game Changer“. Musikalisch wird der Jugo von einer tollen Band begleitet und den Input wird der Landesjugendreferent Maximilian Mohnfeld halten. Ein ehrenamtliches Team vom Kispel und das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen lädt Jung und Alt herzlichst zu diesem Gottesdienst ein.

Jesus Christus siegt

nicht mit dröhnenden stiefeln
waffen der vernichtung
bombenterror
nicht mit schlagenden argumenten
scharfsinnigen gedanken
wortgewalt
nicht mit pochen auf dein recht
ausspielen deiner macht
manipulation
gewinnst du
dein sieg kommt leise
stumm wie ein opferlamm
schwach, verwundbar
mit offenem blick
durchnagelter hand
blutigem herz
so stehst du da
trägst die schuld
heilst die wunden
erneuerst die welt
so siegst du
jesus
und keiner wird dir widerstehen
auch wir nicht
dankbar sagen wir
ja
(Roland Werner)



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen